Einwilligungserklärung
Für die Veröffentlichung und Speicherung
von Mitgliederdaten

Laut dem Mitgliedsantrag des Kunstvereins „ArtEttlingen e.V." wird die Einwilligung erteilt personenbezogene Daten, die zur Identifizierung meiner Person führen, zu speichern und für nachfolgende Veröffentlichungen verwenden zu dürfen:

- Printmedien des Vereins (z.b. Flyer, Plakate, Bücher)
- Webseite des Vereins
- Presseberichte (Nutzung durch die Presse mit Verweis auf den Verein)
- Instagram
- Facebook
- Videos

Der Vorstand weist darauf hin, dass ausreichende Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten (insbesondere im Internet) ein all umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.
Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Ländern abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und somit die Vertraulichkeit, Unverletzlichkeit, Echtheit und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht (immer) garantiert ist.

Es besteht und ergibt sich daher kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Webseite oder derjenigen Dritter, z.b. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung oder Veränderung durch Dritte.

Die Entscheidung zur Veröffentlichung der Mitgliederdaten wird freiwillig getroffen und kann gegenüber dem Verein jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen werden.

Der Widerruf ist schriftlich an den bzw. die Vorsitzende des Vereins zu richten.

Weitere (nachfolgende) Daten zur Person, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind, dürfen erhoben werden:

- Vor-und Zuname
- Anschrift
- Telefon-Nummern
- E-Mail Adresse

Die Mitgliederliste dient zur Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern und wird nicht an Dritte weitergegeben. Die Mitglieder verpflichten sich diese Daten nicht an Dritte

weiter zu geben. Nach Kündigung oder Tod des Mitglieds werden die Daten nach 2 Jahren gelöscht. Für Vorstandsmitglieder gilt eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren.

Relevante Daten, die für die Historie des Vereins wie z.b. Vor-und Zuname, sowie Fotos dürfen nach dem Ausscheiden des Mitglieds weiterhin auf der Webseite verwendet werden.

Ausgenommen sind erstellte Bildbänder wie z.b. das Vereinsbuch oder Bildbänder von Ausstellungen.

Mit Unterzeichnung des Mitgliedsantrags gilt die Einwilligung in das Vorstehende als erteilt.